Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex

(1) # EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 05 ATEX 0272 X

(4) Gerät: **LED-Taschenlampe Typ Lite-Ex PL ***

(5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**

(6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0380512421 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60 079-0: 2004	**EN 50 020: 2002**	**EN 50 281-1-1: 1998**
EN 50 284: 1999	**EN 1127-1: 1997**	

(10) Falls das Zeichen „X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und der Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

Ex **II 1 G EEx ia IIC T4**
II 1 D T 130°C IP65

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**

Dipl.-Ing. Harald Zelm

Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Braunschweig, 18.11.2005

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig

(13) # Anlage

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 05 ATEX 0272 X**

(15) Beschreibung des Gerätes

Die LED-Taschenlampe Typ Lite-Ex PL * dient als handgeführtes portables Betriebsmittel für den Einsatz im explosionsgefährdeten Bereich der Kategorien 1G bzw. 1D.

Der „*" in der Typenbezeichnung steht für eine zweistellige Ziffernfolge, die abweichende Varianten angibt.

Das Gerät besteht aus einem mehrteiligen Aluminiumgehäuse, das von einem äußeren Kunststoffgehäuse umschlossen ist. Die Kunststoffoberfläche ist elektrostatisch leitfähig bzw. gefährliche elektrostatische Aufladung wird durch Flächenbegrenzung und Formgebung ausgeschlossen. Als Lichtquelle dient eine Leuchtdiode. Die Versorgung erfolgt aus geeigneten Primärbatterien.

Elektrische Daten

Stromversorgung	aus drei eingebauten Batterien LR14 Der interne Stromkreis ist eigensicher.

Der maximale zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt - 20 °C bis + 50 °C.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0380512421

(17) Besondere Bedingungen

1. Ein Öffnen des Gehäuses im explosionsgefährdeten Bereich ist nicht zulässig.
2. Der Austausch der eingebauten Batterien darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches und nur durch vom Hersteller freigegebene Typen erfolgen.
3. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen äußeren Zustands der Taschenlampe ist regelmäßig eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen. Bei leeren Batterien oder sichtbaren Beschädigungen ist die Taschenlampe aus dem explosionsgefährdeten Bereich zu entfernen.
4. Beschädigte Dichtungen dürfen nur entsprechend den Anweisungen in der Betriebsanleitung ausgetauscht werden.
5. Die Betriebsanleitung ist zu beachten.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Durch Normen erfüllt.

Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Dipl.-Ing. Harald Zelm

Zertifizierungsstelle und Prüf-ZELM Ex

Braunschweig, 18.11.2005

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig

Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex

1. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

ZELM 05 ATEX 0272 X

Gerät:	**LED-Taschenlampe Typ Lite-Ex PL ***
Hersteller:	**ecom instruments GmbH**
Anschrift:	**D-97959 Assamstadt**

Beschreibung der Ergänzung

Die Taschenlampe wird um eine neue Abdeckscheibe ergänzt. Diese kann alternativ zur bisher verwendeten Abdeckscheibe verwendet werden.
Die Zündschutzart, die elektrischen und alle übrigen Daten sowie die besonderen Bedingungen bleiben unverändert und gelten auch für diese 1. Ergänzung.
Die Taschenlampe darf künftig wahlweise mit der alternativen Abdeckscheibe eingesetzt werden.

Hinweise:

Die Betriebsanleitung ist zu beachten.

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0120715540

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden weiterhin durch Berücksichtigung der in der EG-Baumusterprüfbescheinigung aufgeführten Normen erfüllt.

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**

Braunschweig, 21.06.2007

Dipl.-Ing. Harald Zelm

Zertifizierungs- und Prüf- stelle ZELM Ex

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig

2. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

ZELM ex

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

ZELM 05 ATEX 0272 X

Gerät:	**LED-Taschenlampe Typ Lite-Ex PL ***
Hersteller:	**ecom instruments GmbH**
Anschrift:	**D-97959 Assamstadt**

Beschreibung der Ergänzung

Im Rahmen der 2. Ergänzung wurde die Übereinstimmung des Gerätes mit den aktuellen Normen überprüft und die Kennzeichnung entsprechend angepasst.

Die Kennzeichnung des Gerätes lautet künftig:

II 1 G Ex ia op is IIC T4
II 1 D iaD 20 T 130°C

Die elektrischen und alle übrigen Daten sowie die besonderen Bedingungen bleiben unverändert und gelten auch für diese 2. Ergänzung.
Das Betriebsmittel darf künftig auch unter Berücksichtigung dieser 2. Ergänzung gefertigt werden.

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0060924674

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Im Rahmen der 2. Ergänzung wurde die Übereinstimmung des Gerätes mit den aktuellen Normen überprüft.
Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden weiterhin erfüllt durch Übereinstimmung mit folgenden Normen:

EN 60079-0:2006	EN 60079-11:2007	EN 60079-26:2007	EN 60079-28:2007
EN 1127-1:2007	EN 61241-0:2006	EN 61241-11:2006	

Braunschweig, 06.03.2009

ZELM ex
Zertifizierungs-
stelle

Zertifizierungsstelle ZELM ex
Dipl.-Ing. Harald Zelm

ZELM ex

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM ex

ZELM ex
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Siekgraben 56 · D-38124 Braunschweig

3. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

ZELM ex

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

ZELM 05 ATEX 0272 X

Gerät:	**LED-Taschenlampe Typ Lite-Ex PL ***
Hersteller:	**ecom instruments GmbH**
Anschrift:	**D-97959 Assamstadt**

Beschreibung der Ergänzung

Gegenstand der 3. Ergänzung ist die Berücksichtigung von Modifikationen des konstruktiven Aufbaus des Gerätes.

Die Zündschutzart, die elektrischen und alle übrigen Daten sowie die besonderen Bedingungen bleiben unverändert und gelten auch für diese 3. Ergänzung.

Die Taschenlampe darf künftig auch unter Berücksichtigung dieser 3. Ergänzung gefertigt werden.

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 1160924719

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden weiterhin erfüllt durch Übereinstimmung mit den in der 2. Ergänzung aufgeführten Normen.

Braunschweig, 02.10.2009

ZELM ex

Zertifizierungs-
stelle

Zertifizierungsstelle ZELM ex
Dipl.-Ing. Harald Zelm

ZELM ex

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM ex

ZELM ex
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Siekgraben 56 D-38124 Braunschweig